

(Morgen-Ausgabe.)

1857. — 10th Jahrgang.

Berlin: Mittwoch, 9. Dezember.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1. J. 20. —
für ganz Preussen 2. J. 12. — für das Reich
Deutschland 2. J. 24. —

Inhalt.

Deutschland. Berlin: militärische Mitglieder des Reichstages für Kompetenzkonflikte; zur Suspension der Bürgerschaft. Frankfurt a. M.: Versammlung von Fabrikanten. Stuttgart: Schauspielerische Werke. München: Reorganisation des Bauwesens. Solothurn: Säbelstrafe. Sternberg: aus dem Landtage. Aus dem Württembergischen Hofstaat: Schule: Mission. Schweiz: Beziehungen zum Russland; zur französischen und italienischen Taxis; Ernennungen; das Ministerium und die Kammer; der Moncenisio-Tunnel; Ausbauarbeiten; Gotthard. England: Peterburg: neue Festungsmauer in der Akzidenz; G. G. Gagarin. Amerika: New-York: Verhältnis zu Nicaragua; Konflikt mit den Mormonen. St. Thomas: die Lage in der dominikanischen Republik. Münchener Nachrichten. Berliner Nachrichten. Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

* Berlin, 8. Dezember. Durch einen, am 12. November ergangenen (amlich im „Staats-Anzeiger“ mitgetheilten) königlichen Erlass, auf die Dauer des drei Jahre vom 1. Oktober 1857 bis dahin 1860 zu Mitgliedern des Reichstages, welcher nach § 6 des Gesetzes vom 18. Februar 1856 in Fällen, wenn Personen des Soldatenstandes aus Aussicht ihres dienstlichen Verhaltens bei außerhalb als Militär-Gerichten belangt und hierigen Kompetenz-Konflikte erhoben werden, diese letzteren zu entscheiden hat, der General-Major Schmidt, Direktor der Allgemeinen Kriegsschule, der General-Major von Traun, Commandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade, und der Oberst Groß von Oefels, Commandeur der 2. Garde-Kavallerie-Brigade, ernannt und der General-Major von Wrede, Commandeur der 11. Infanterie-Brigade, zur Mitwirkung bei dem genannten Gerichte in Stelle abwechselnder Mitglieder bestimmt.

Die Frage wegen Rückwirkung der Verordnung vom 27. November c. (Suspension der Bürgerschaft), auf frühere Begehrungen, beschäftigt die Justizwelt und ist auch für die Partei von Interesse. War es, wie wir seiner Zeit in Nr. 362 mitgetheilt, in einer am 30. November von dem Obertribunal in den vereinigten Büchslangen des Senats für Strafsachen verhandelten Sache von Seiten der Bevölkerung die Anwendbarkeit der gedachten Verordnung auf ältere Büchslagen behauptet worden und das Obertribunal hat auch das zweite Urtheil in dieser Sache, insoweit die Strafe wegen des Büchses verhangen worden, verneint, im Liegenden aber die Abstimmungswährend geworfen und die Sache definitiv abgeschlossen. Wir fragen unseres Richters über diesen Fall sofort hinzu: „da die Gründe der Entschiedung nicht publiziert sind, so läßt sich nicht bestimmen, ob das Urteil des höchsten Gerichtshofes auf Grund der Verordnung vom 27. November erlassen worden, oder ob es auf andere Gründe gestützt ist.“ Denfalls war aus dieser Erklärung des Obertribunals für die vorliegende Frage wegen Rückwirkung der Verordnung vom 27. v. M. auf frühere Begehrungen keine Folgerung zu ziehen. Richtigstellungsgericht hatte doch ein drittes Blatt aus dieser Entscheidung gezeigt, daß das Obertribunal auf Grund der Verordnung vom 27. Nov. am Freitagsabend eines des Büchses Angeklagten erkannt habe, und die R. B. hätte diese Behauptung mit guten Gründen aufgenommen. Die letztere dringt jetzt eine anscheinend offizielle Bestätigung jener Behauptung, an deren Schlüsse es heißt: „Dieses Ereignis (des Obertribunals), diesen Schluß noch nicht bekannt geworden sind, läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß das oberste Gerichtshof die Anwendbarkeit der Alten, Verordnung vom 27. v. M. auf ältere Büchslagen nicht angenommen hat.“ (Vergleiche auch Breslau unter Welt-Richt.)

Frankfurt a. M., 7. Dezember. Die Versammlung südlicher Fabrikanten, welche, wie bereits mitgetheilt, über die nachteiligen Folgen des von Bayern mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags zum Schutz künstlerischer und literarischer Erzeugnisse, insbesondere auch der Fabrikarbeiter, in Beratung traten wollte, hat gestern in Solothurn zum weiteren Schlußtag gefunden und beschlossen, zum 17. Januar l. J. eine Generalversammlung von Fabrikarbeitern des Kaiserreichs einzuberufen um gemeinsame Maßnahmen zu treffen.

Stuttgart, 4. Dezember. Von dem Ministerium des Innern ist heute zu Vollziehung eines hierüber am 12. März 1857 ergangenen Bundesbeschusses dem südlichen Ausbau ein Gesetz-Ernturk, betreffend den Schauspielerischen und musikalischen Werke gegen unbefugte Aufführung, übergeben worden. (St. L.)

München, 7. Dezember. Zu den siebenen Klagen unserer Landtage gehörten die Klagen über die Gedreven am ersten öffentlichen Handelsfest und Unzufriedenheit der Bauten, bauaufsichtlicher Geschäftsgang und infolgedessen Reitervolumen und Kostenverhöhung bildeten neben den Klagen über die ausgedehnte Bevormundung des Gemeinde- und Siedlungsbauwesens den Restraint der Erbtrüger, welche die Kammern über dieses Thema pflegten. Auch am letzten Landtag stottern bei der Beratung den Bauten sich diese Klagen erneut zu wollen, sie wurden jedoch mit dem Hinweis, daß eine Neorganisation des Bauwesens im Werke sei, beschwichtigt. Diese Neorganisation ist nach nahezu 12 Jahren durch eine leichtliche Verordnung einfachein eingeleitet, scheint jedoch, mindest nach den Grundzügen fraglicher Berichtigung zu solches, ehebhale Bedenken über ihren praktischen Werth zu gestoßen. Von einer Berichtigung der bauaufsichtlichen Leitung der Bauarbeiten, die Einführung von Institutionen über gemeinsame Prinzipien, woran bei Bevormundung der Bauarbeiten durch ganz Bayern zu verfahren ist, und die Zuständigkeit der äußeren Baubehörden auch bei Elementarfällen und sonstigen unverzüglichem Einschreiten erreichenden Arbeiten sich regeln soll, in Aussicht gestellt. Diese Institutionen sollen im Wege kollegialer Beratung von den Kreisbehörden festgestellt werden, obwohl allein allein sie gleichbedeutende Erledigung, daß die kollegiale Beratung technischer Fragen an den zentralen Festhalten subjektiver Anschauungen ihre besonderen Schwierigkeiten findet, auch in Bayern genughaft gemacht werden soll. Diese Auseinandersetzungen mögen genügen, um unser Daßschaffen, daß die fragliche Verordnung den Rahmen einer reorganisatorischen nicht verdient, zu rechtfertigen.

3 Solothurn, 7. Dezember. Wie ich Ihnen vor Kurzem berichtete, hatte die sehr konserватive Mehrheit unserer Stadtverordneten-Versammlung den Beschluss gefaßt, daß Kästia zur Wohlbarkeit zum Städteverordneten ein Gesetz in der Weise, daß weniger als 12. Stunde der Staatskommunen- und Staatsbeamten gestellt werden sollte. Dieser Beschluss wird aber die Sache nicht abschließen, da der Stadtrath, der in seiner Mehrzahl aus liberalen Mitgliedern besteht, denselben seine Zustimmung verweigert und sich für Widerstand jenes Gesetzes erklärt hat. Der Stadtrath hat bereits die Entscheidung der Oberbehörde angezogen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach der konservativen Aufsicht die Sache glücklich laufen wird, sie weist auch die biegsige Tagesspreche (Solothurner Zeitung und Solothurner Tagblatt) bereits Partei ergriffen hat. (R. C.)

Sternberg, 5. Dezember. In heutiger Sitzung des Landtags erhielt nach längern Dekreten die Landschaft aller drei Kreise, daß den Städten gewiderte Verträge, die sie im Namen einer Eisenbahn von Solothurn über Leissow, Wallis und den Genfersee ausgebaut, hat das Bundesgericht nach weitläufiger Beratung den breiteren Staatskonsistorium schuldig erklärt, so lange er durch eine Bollentstädigung befreit, an die Stadt selbstlich eine Rente von 5833 Fr. zu entrichten. Alter Bevölkerung umgesehen ist ein großes Bärcher-Silber-Kommissionshaus Rognin und Hoffmann mit angeblich 2 Mill. Fr. zu Zahl gekommen. Eine der neuen in der Lamina bei Fällen gefundenen Quellen ließt in einer Minute 48 Wahlstimmen, das einen Würmegrab von 29% Fr. R. besitzt, also einen höheren als die bisher benutzten Quellen.

Beschlüssen nehmen alle Botschaften des In- u. Auslands an: Berlin d. Cons. Französische Str. 51. Postzeit: die Zeitung 2. J. 2.

zu lassen; gerade am Bundesrat wäre es aber, eine ehrenvolle Ausnahme zu machen.“

Van ist im „Soleo, Landboten“, Organ der Regierung: „Wie es heißt, soll im französischen Orden plötzlich eine Umänderung vor sich gegangen sein. Es soll eine neue Vereinigung der schweizerischen, deutschen und englischen Abtei unter einem einzigen Provincial stattgefunden haben. Keine kleinen Änderungen in dem bisherigen Verbande des Klosters vorgeworfen werden sein. Diese Änderungen geschehen ohne vorhergegangene Kenntnisgabe an das hiesige Kloster vom Generalrat in Rom aus. Die Vereinigung mit Deutschland und Belgien geschah unter einem Beringal, wie wir vernehmen, ohne Kenntnisgabe an die dieischen Bepörde. Mit deinem kleinen Staatsstreit in unserem französischen Orden werde nicht sehr weit gerettet.“ — In dem langjährigen Streit: Stadt gegen Kanton Friburg, betreffend Entschädigung für aufgehobene Kaufhausgebühren, hat das Bundesgericht nach weitläufiger Beratung den breiteren Staatskonsistorium schuldig erklärt, so lange er durch eine Bollentstädigung befreit, an die Stadt selbstlich eine Rente von 5833 Fr. zu entrichten. Alter Bevölkerung umgesehen ist ein großes Bärcher-Silber-Kommissionshaus Rognin und Hoffmann mit angeblich 2 Mill. Fr. zu Zahl gekommen. Eine der neuen in der Lamina bei Fällen gefundenen Quellen ließt in einer Minute 48 Wahlstimmen, das einen Würmegrab von 29% Fr. R. besitzt, also einen höheren als die bisher benutzten Quellen.

Italien.

* Turin, 4. Dec. Die Ernennung des Herrn Monale zum Generalintendanten von Genua ist wieder rückgängig geworden, da er sie aus Gründen ablehnte, die das Ministerium nicht überdrüssig lassen konnte; eiaßwiel wurde er dem Ministerium Genua zur Ansicht in der Leitung der Staatsfehdabaden beigegeben. Nach Genua beauftragt die Regierung den Generalintendanten von Tagliari, Herrn Conte zu schicken, erwartet aber dessen Zustimmung vor der definitiven Ernennung. Andere bedeutende Berücksichtigungen werden noch im höheren Beamtenstande angegeben, vorunter die des Generalintendanten Biocca, welcher zur Zeit der Ansicht des Generalintendanten von Genua dort als sonst. Commissär fungierte und mit großem Erfolg in einer der höchsten Stellen in der Finanzverwaltung. Diese Ernennungen haben infolge einer politischen Bedeutung, als sie das Stroben der Regierung beweisen, sich zu stören und den manchmal nicht unverdienten Vorwurf der Vergnüglosigkeit zu bestreiten. Uebrigens ist das Ministerium seitens erstaunt, vor die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid der Verifikation die Vollmacht verlor zu verhindern, wird sich die Regierung ganz passiv verhalten und die Entscheidung den Einheiten der Kammernbehörde ganz überlassen. Wenn aber die Kammern zu treten, wie es ist, obwohl eine Umänderung werdet in seiner Ausstattung noch in seinen politischen Grundzügen. Das Ministerium hat nicht die Absicht, seine Befreiung durch Aufsetzen von Parteifrägen herauszufordern; infolge dieser Leid

gefolgt — erlag. Er war früher Adjutant des Freien Wodrow. Sein Freund John, welcher angegen war, als der Herr Dobbs-Rosen, ein Athlet am Boden und Körperkraft, auf ihn losflog, wurde in Stücke gehauen. Der Widerstandsteater noch zwei Tage und ward mit Wahrheit in Wüste gebracht, da ihn das Volk zerreißen wollte. (D. S.)

Amerika.

HR. Newyork, 21. November. Die letzte Woche brachte eine Reihe von Nachrichten, welche die kleine zu sehr inhaltsschweren politischen Fragen enthalten und die Amerikaner wieder von der Gedankenlosigkeit trennen. Die Ihnen unter dem 16. Oktober gemachte Mitteilung von der erfolgten Anerkennung der Nicaraguanschen Regierung (Martinez) durch Präsident Buchanan hat sich jetzt bestätigt, nachdem er mittlerweile schon eingemeldet hatte überwunden werden müssen. Nicht bloß ist der Gefangene Nicaragua's, Herr Heilani, von Herrn Buchanan empfangen worden, sondern man hat auch einen Vertrag mit Nicaragua wegen Sicherstellung der Trans-Route geschlossen. Ganz außerordentlich veranlaßt aber den Inhalt dieses Vertrags noch nicht; die Angabe, daß sich dadurch die Vereinigten Staaten verpflichten, die Trans-Route mittel einer militärischen Präparation zu schützen, klingt ungewöhnlich; um so mehr, als eine solche Verpflichtung die Eventualität einer Kriegserklärung durch die Regierung der Vereinigten Staaten implizieren würde, während zu solcher nur der Kongress befugt ist. Als gewiß wird nur angegeben, daß durch den Vertrag den Vereinigten Staaten auf Nicaragua auf friedliche und französische Weise genehmigt sind, daß auch Costa Rica sich allen dadurch bedingten Anträgen willig fügen und England seine Zustimmung erklären wird. Die Verbindung damit wird noch verschärft, daß Buchanan die Abfahrt Wallers zu einem neuen Rampe hofflich nicht mögliche. Alles das muß so lange in entschiedener Zweifel gegeben werden, als die Bundesbeamten in New-Orleans, unter deren unmittelbarer Mitwirkung Waller abfuhr, nicht abgelebt sind. Angenommen jedoch, daß der Schritt unserer Bundesregierung in aller Einfachheit und Aufrichtigkeit geheilt ist, so bezeichnet er den ersten Wiederbeginn einer gefunden und natürlichen Politik der Vereinigten Staaten in Bezug auf Centralamerika, da die Friedliche, legitime Entwicklung der Vereinigten Staaten auf die Entwicklung der central-amerikanischen Schwesterrpubliken sicherlich etwas Wünschenswertes ist.

Im zweiten Weltkrieg, in den Ordnungskämpfen des Mormonen-Kanaan bereiteten sich seltsame Dinge vor. Wie Sie sich erinnern wollen, ward bald nach dem Antritt Buchanan gemeldet, daß dieser die Nachfrage habe, den Fall in formelle Auseinandersetzung auszirenden Trupp, der Mormonen gegen die Bundeszentralgewalt zu brechen. Allein die Abschaltung dieses Entscheides ward aus angeblichem Versehen verschleppt, bis es endlich hoch, daß die beabsichtigte Truppexpedition in diesem Jahre gar nicht mehr unternommen werden sollte. Da es schwierig zu spät dazu war, wäre es vielleicht am besten gewesen, wenn noch bis zum Frühjahr gewartet, dann aber auch eine für den zweiten anstehenden Mannschaft einzurichten. Eine Aufzählung warb die eingesetzte Truppe noch mehr herab, eine große Abteilung ward zur Abschaltung der Freistaat-Partei in Kansas, eine andere zur Rückbildung der Cheyenne-Indianer bestimmt, und endlich, als es schon zu spät war, um den 1200 engl. Meilen langen Weg vom Missouri nach "Bou" noch vor dem Eintritt des Winters zurücklegen, legte sich das auf 1200 oder 1400 Mann eingeschrankt. Hätten doch noch in March. Unschlüssigkeit und Planlosigkeit deprimierte das ganze Unternehmen. Man dachte nicht recht an einem ernsthaften Widerstand der Mormonen und überlegte nicht, daß es zwar für einen Journalisten nicht besonders viel aussicht, ob seine Berührung, daß die Mormonen mehr hellen als teigigen, betrogen wird, für einen gegen sie ausgeschriebenen Expeditionskörper aber sehr viel. Die wen eingeladenen Freunde gehen davon, daß die Mormonen keinen Kampf machen, daß sie drei Corps veranlaßte Proviant-Konvois verbrannt haben, daß Brigham Young das Territorium Utah in Kriegszustand erklärt und die Truppen den Einmarsch in das Land verboten, daß die wehrfähigen Männer in Utah aufgeboten sind, um der "Invasion des Feindes" entgegenzutreten u. s. w. Kurzum, die Mormonen haben ähnlich Krieg an die Verein. Staaten erklärt. Wenn man hier im Osten keine großen Erfolge vor die Truppen hat, so ist dies nur deshalb, weil man glaubt, daß sie dem Dechte Young's Gehorsam leisten, d. h. nicht über die Grenze rücken werden. Das wäre dann freilich ein Sieg der Mormonen und würde sie in der Übereinstimmung ihrer Kraft noch verstärken. Dennoch will man nicht daran glauben, daß Brigham Young, in welchem man — wohl mit Unrecht — nur einen schwachen Vertrager und nicht auch einen Fanatiker mit der eigenartigen Logik eines solchen seien will — wirklich daran denkt, sich in Utah gegen die Wacht der Vereinigten Staaten zu behaupten. Man meint, daß er nur Zeit gewinnen will, um den übermäßigen Auszug seines Volkes aus Wyoming vorzubereiten. England soll seinen Seeboden eine Ansicht in den Territorien der Hudson-Bay-Kompanie über Vancouver-Gland abgeschlagen haben. Auf Süd-Nord-Amerika würde selbst den allgäufigsten Mormonen nicht leicht als das Land, wo Wohl und Honig fließt, darzustellen sein. Das Amerikum," meint ein hiesiges Blatt, "wäre nicht übel." Ja, aber wohin die Flotte zur Überredung nehmen? Endlich wird es von Einigen als wahrscheinlich bezeichnet, daß Brigham Young südlich nach Sonora rüden will, das einer solchen Hindufier-Expedition wohl nicht völker widerstehen können. Aber da stand er wieder der "Manifest destiny" im Wege, und wie möglich das ist, hat er in Utah erschaffen. Wahrscheinlicher, als daß Regis einen Mormonenstaat als Sieg gegen die Verein. Staaten brauchen würde, wäre wohl, daß es die gefährlichen Gäste kaum den Grunds und Bönen, den sie in die Bildung genommen hätten, an die Union verlorste. Doch zur Erwidung aller dieser Eventualitäten wird es noch Zeit genug geben. Eindeutiges ist der Konflikt da und nicht mehr zu verunsichern.

Unsere brotlosen Arbeiter schreien bei dem gewaltsamen Anlaufe, den sie vor 14 Tagen nahmen, den Räumen verloren zu haben. Sozial halten sie noch lädiert. Verhandlungen und erneiden sich dort an aufreisenden Gewerken, aber den Gedanken an Gewaltthaten scheuen sie ganz aufgegeben zu haben. Gelehrten ist zur Hebung der Reich noch wenig und schwer, daß konst bei jeder Gelegenheit immer eine offene Hand hätte, ist in dieser Lage sonst wieder zu erkennen.

Über Kalifornien erhält man die Melbung, daß am 11. September auf den Steppen im südlichen Utah eine aus 150 Personen bestehende Nederland-Trikaranten-Karawane von den Indianern (man glaubt, auf Anhänger des Mormonen) völlig aufgerissen worden ist.

St. Thomas, den 15. November. Die Angelegenheiten in der dominikanischen Republik haben neuerdings keinen weiteren Schritt zu ihrer Lösung gemacht. Von dem Präsidenten Diaz, sind (wie schon erwähnt) sämmtliche Häuser des Landes, mit Ausnahme des Hauses von San Domingo, in Blasphemiehand zerstört worden. General Santander, der deftiglich die Hauptstadt seit längerer Zeit verwirkt hat, ist nur im Besitz von drei Gebäudegeschossen, mit denen er von Zeit zu Zeit die Stadt besuchte und einige wenige Gebäude zerstört hat; Menschen sind dabei nicht umgekommen. In der Stadt ist hinsichtlich Provinz, welcher von Diaz und Corales dagegen geführt und gegen das fortwährend vom Präsidenten fabrizierte

Bahngelb realisiert wird. Peñuelas findet dann einen Abstand in Porto Plata, wo es gegen Wechsel an hier u. j. w. umgelegt wird; Penzuelas führt über Boer das Kreuz mit den Wappen seiner Region. Die Blauderklärung ist vom 6. u. M. datiert und teilt für Schiffe von den Inseln nach 14 Tagen, für Schiffe von den Westindischen Staaten nach 20 Tagen und für Schiffe von Europa nach 60 Tagen zu rechnen. Man sagt, daß der französische und englische Consul gegen die Blauder-Drohne angelegt haben; Offizielle ist aber darüber nicht bekannt. (D. S.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben überaus dankbar genutzt: Demormalen Großherzoglich-Westfälischen Justiziar und Regierungs-Direktor Herren zu Ehren des Roten Adler-Ordens vierter Klasse, dem berühmten Seiner-Majestät-Herrn in Hohenzollern dem Reichs-Geheimrat, das Allgemeine Obertribunal, so wie dem Preußischen Obertribunal zu Berlin vom 16. November 1859, die Regierung-Kommission Heinrich Müller zu Königswinter i. Br., die Regierung-Kommission am Bande, ferner dem Ober-Stabs- und Regiments-Kommandeur des Garde-Kürassier-Regiments, Dr. Hau, den Garde als Seiner-Majestät-Rath zu verleihen.

Berlin, 8. Dezember. Eine Königliche Hofzeit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist von London wieder hier eingetroffen.

Berlin, 8. Dezember. Se. Hoheit der Prinz und Ihr Königliche haben die Prinzessin Friederike von Hessen-Kassel sind von hier nach den südlichen Frankreich abgereist.

Der Kreis-Direktor Falter in Gießen, Kreis-Direktor, Regierung-Konsistorialrat in Gießen, Regierung-Konsistorialrat, und der Kreis-Direktor Simon in Schleusingen, zust. Württemberg, Regierungskonsistorialrat verließ; sowie die Anstellung des Schulminister-Kandidaten Dr. Gundlach als ordentlicher Lehrer am Pädagogium in Böhmen; so wie die Berufung des Schulminister-Kandidaten Dr. Paul Schäfer zum Kollegen am Gymnasium in Schleusingen, und des Schulminister-Kandidaten Eugen Simon als Kollaborator am Gymnasium zu St. Maria Magdalena zu Breslau geschickter werden.

Berliner Nachrichten.

Berlin, 8. Dezember.

Der "Staats-Anzeiger" meldet aus Berlin, 8. Dezember: "Se. Königliche Hofzeit der Prinz von Preußen nahm heute die Vorrede des Obersten, Hilfest-Adjutanten Sr. Majestät des Königs und Chef der Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten, Freiherrn von Manteuffel, und des Polizei-Präsidenten Freiherrn von Radowitz, entgegen und empfing Mittags Sr. Königliche Hoheit den Prinzen Adalbert."

Wie die "A. P. Bl." berichtet, waren am Vormittag des Sonntags Nachmittag auch die Frau Prinzessin u. Preußen und die Frau Karolina von Bergisch in der zuerst Trauerausstellung umgewandelten Werkstatt Raum's erschienen und hatten des Weiters Sorg mit frischen Blumensträußen getragen. — Wie die "A. P. Bl." berichtet, waren am Vormittag der Prinz und seine Frau mit dem Kölner Schnellzug in erstaunlichem Wecklein aus dem Hause hier ein und wußten, gleich nach der Ankunft seinen erkrankten Eltern einen längeren Besuch. — Die Vermählung des Prinzen Friedrich-Wilhelm mit der Prinzessin Royal ist auf den 25. Januar angezeigt.

Der Finanzminister Herr v. Hobelschwung ist nach Magdeburg gereist.

Herr v. Thiele, der vierjährige Gesandte in Rom, hat den nachgestrigen Urlaub erholten und ist hier eingetroffen. Während seiner Abwesenheit werden die diplomatischen Geschäfte zugleich mit dem vierjährigen Gesandten in Florenz, Herrn v. Neumann, wahrgenommen werden, woselbst Ende November in Rom eingetroffen ist.

Der Ober-Regierungsrath und Dirigent der Abteilung für geistliche und Schulangelegenheiten bei der Regierung zu Böhmisch-Bautzen ist am 6. d. gestorben.

Das Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rittermeier a. D. und Rittergutsbesitzer zu Buchwaldstein bei Liegnitz, H. C., ist am 6. d. gestorben. Er war Vertreter des Wahlkreises Görlitz-Lausitz.

Der Schulschreiber Dr. Schmidt am Leipziger Platz tritt mit dem 1. Januar von der Zeitung seiner höheren Amtsbehörde zurück. Um die Fortsetzung beschließen waren bei der Schuldeputation 19 Deutcher eingetragen. In einer der letzten Sitzungen sind nun in ähnlicher Weise drei Kandidaten auf dieser Zahl zum Schulkollegium präsentiert worden, und zwar in nachstehender Reihenfolge: Dr. Döbbelin, Dr. Küsten und Dr. Sachse. (S.)

Räthlein Freitag, den 11. d. Wiss., wird im Unionverein (im Saale der Stadtvorwerke im Böhmischen Rathaus) Ebenda 6 Uhr, der Prediger Lütke's seinen zweiten Vortrag über das "Judenthum zur Zeit des Christus" halten.

Zwischen sozialistischer Sozialverderbtheit einerseits gegen den Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäftsmann, um sich mit 2.000 Gulden zu belohnen. Er ließ sich eine Witwe eines alten Polen gesellen, welche er in seinem kleinen Hause aufzunehmen wußte, lebte an, zusteckte und küsste sie. Diese Witwe in treuen, trof den unrecht davontretenden Wohlhabenden Knechten, der mit dem Namen des Redenten Gott verbandt, die mit der Demokratie desselben als sozialistische Sozialaufgabe endete. Der Angeklagte beharrt sich nämlich im April d. J. bei Mainz in der Oberstaatsanwaltschaft, daß er mit 2.000 Gulden belastet sei, und dies an den dorthin befindlichen Geschäft

Gleich zum 2. März d. J. war das unerlaubte Druckgut an den Windesjahr nicht angehoben sei. Dieses Gesetz erwähnt nicht des Ausdrucks und enthält nur Strafbestimmungen. Sämtliche Verordnung vom 27. November aus dem Archiv freigaben, die Bücherei aber, so weit ihre Anwendung noch gültig war, behoben lassen wollen, so würde es sich von selbst verstandener haben, daß die Verordnung des Gesetzes vom 2. März noch geltend bliebe. Nur darin war eine Verordnung nötig, wenn der Gelehrte annehmen, daß mit der neuen Verordnung auch die Buchergesetze gelten, und so spricht eben auch der §. 2 der Verordnung dafür, daß durch den §. 1 des §. 265 des Artikels angehoben sei.

Die Erwähnung dieser Gründe beantragte der Vertheidiger gänzliche Freilassung.

Die Königl. Ober-Staatsanwaltschaft beharrte, bei den früher aufgestellten Gründen und begründete, das Strafgesetz sei nicht angehoben. Das bedeutet, Abstempelungsrecht sei dem Antrage bei und behalte das Strafsekanthus, wonach der Angeklagte nicht bis mit Gefängnis, sondern auch mit Verlust der Freiheit bestraft wurde.

W. H. S. L.

Die zweite Seite des Herrn Grafenwald und Robert Radcke am Montag im Saal des Englischen Hauses brachte eine Sonate für Klavier und Violon von Robert Radcke, die war ein erstes Streben vertrat, aber des schriftstellerischen Gehalts entbehrt, überhaupt noch zu sehr den Charakter eines Versuches trug, um das Interesse zu fesseln. Sie schließt sich aufs Engste Schumann'schen und Beethoven'schen Mustern an und beginnt z. B. gleich mit dem Anfang des großen B-dur Trios von Beethoven. Im weiteren Verlauf des Abends hörte man eine Klavier-Sonate in B-dur von Schubert und Mozart's G-moll Quintett. Die Erste, welche das Programm als das letzte Werk des Tondichters bezeichnet, enthielt eine Menge einzelner Sätze voll bezaubernder Anmut und Poetie. Dazu rechnen wir u. a. das Hauptthema des ersten Sages und manche tiefe empfundene Stellen im Adagio. In Gangen hat jedes die Entwicklung einer Sprungbahnen und Höhenflüge und ist nicht frei von Willkürthätigkeit. Mr. Robert Radcke spielt die Sonate sehr förmlich und verständig. Außerdem trug noch Frau Wuerffel die Arie „Caro padre“ aus Handels „Ezio“ eine der prächtigsten Schöpfungen des Meisters auf diesem Gebiet, senn „Die Eidechse schreit“ von Mendelssohn und „Kauender Strom“ von Schubert mit großer Lebendigkeit und Bestimmtheit im Audeins vor. Dem letzteren Vortrag hätte nach unserem Gefühl ein viel gesättigteres Tempo entsprochen.

y. Weihnachts-Geschenk.

Eine bunte Schaar literarischer Geschenke drängt sich, wie alljährlich, so auch diesmal dem Privathaus der Weihnachtszeit in fast häufiger Fülle auf unserm Büchertische. Alle Formate sind vertreten, vom statlichen Hollo bis zur gerütteten Wigand-Ausgabe; in allen Farben schwärzen die bunten Gewänder, und Grifffix wie Karne erschöpfen sich in den mannigfachen Arten des artistischen Bewerbs. Wen so manigfach wie die äußere Gestaltung, ist der innere Charakter der literarischen Produkte, und alle wie neue Namen, klugvoller und klugloser, präsentieren sich, um den materiellen Freuden der Festfeierlichkeit ihre geistige Arbeit als gefällige und veredelnde Gaben hinzuzufügen.

Womit könnten wir den Reigen unserer bunten Überraschungen besser und geziemender eröffnen, als mit Jean Paul's „Festbüchlein vom „Immergrün“ unserer Gefühle?“ (Berlin, Th. Chr. Fr. Endlin). Wer vermittelt das Evangelium von der ewigen Jugend des Herzens nicht gern aufs Neue? Die finnvolten Gedankenwindungen des Dichters schlängen sich wie anmutige Krabben, oder wie eben so viele freudige und fröhliche Kreaturen durch das kleine Evangelium. Und es ist bei seiner Simpliciät so kurz, daß man es noch lesen kann, während vielleicht die leste Weihnachtssorte auf dem untersten Zweige des Tannenbaumens schon im Vergessen ist! Nicht kann jemals Gedacht werden, ob dieses kleine Buchlein in seiner reichen Ausstattung mit den zarten „Immergrünen“-Kantinen der Gedächtnisvergängung und dem zierlichen Drucke.

Ein nicht so alter, auch nicht so berühmter Name, aber doch einer von gutem und fröhlichem Klange begegnet uns auf dem nächsten Titelblatt:

Gedichte von Theodor Storm. Dritte durchgehende Auflage. (Berlin 1858, Schindler.) — Ein frischer Hauch reiner, dichterischer Empfindung weht aus diesen anmutigen Versen mit dem Zauber reizender Rätselhaftigkeit entgegen. Es ist nicht das gewölkte Bathos der Leidenschaft, nicht das blende Kolorett der Schilderungen, durch welche Stern schafft, sondern der wässrige und angenehme Pant erlebten Empfindend, der aus seinen Fiedern fliegt, sich in den Lefers Sehnen schmiegt, und dort in leisen Schwingungen melodisch weiter läuft. Wald und See, Strand und Meer, rauschen und leuchten um die Welt, das heimliche Leben der Natur spürt seine magischen Räden im Regen-sennement, im Abenddämmerung, in den vollen Pulsdruck des lieblichen Herzens mischt sich ein zartgedämpft Pant stiller Trauer; der Ernst des Mannesfinnes redet mit einem tröstlichen Spruch darin, daß voll edler Seele, hold — und stirbt noch — voll erquicklicher Komme. Und auf allen diesen Liebsten, Stephen und oft so tiefen Zeilen, liegt der Zauber eines poetischen Hauchs, der von eben so inniger als mannslicher Empfindung getragen ist. Es ist nicht Geschick in diesen Gedichten, sondern überall Geworden; und was der Dichter in dem Abschiedsliede von der Heimath von sich selbst sagt, da er als ein Bekannter scheiden mag: (S. 113)

„Kein Wort, und nicht das kleinste, kann ich sagen,
Woß das Herz den volks Slog verwehet;“

das kann mit gleichem Recht von seinem Liebster gesagt werden. Mit Freude sind wir dieser neuen Auflage die schönen Strophen in plattdeutscher Mundart eingerichtet, welche ihm anderwärts abgedruckt, wie einzige Probe von des Verfassers Gedichten in seinem heimatlichen Idiom bilden:

„Ob die Städte“

„Ob die Städte
Gott hat sie,
Gott hat sie,
Gott hat sie.“

„Ob die Städte
Gott hat sie,
Gott hat sie,
Gott hat sie.“

„Ob die Städte
Gott hat sie,
Gott hat sie,
Gott hat sie.“

Hans Falter deutet die Lieder und Gedichte. Von A. von Haller bis auf die neueste Zeit. Eine Lieder-Sammlung mit Blättern auf dem Gebrauch in Schulen. Herausgegeben von Gustav Schwab. Vierter neu vermehrte Auflage. (Leipzig 1857, S. Hirzel.) — In plausch ansehnlichen Bänden von über 800 Seiten, enthält diese Anthologie etwa 550 Gedichte von mehr als 170 Dichtern. Auch in der gegenwärtigen neuen Auflage ist die ursprünglich von Schwab besorgte Anordnung beibehalten worden, aus einige von dem jüdischen Herausgeber Dr. Gies in Dresden, geflossene geringe Modifikationen. Hiermit gliedert sich der gesammelte Stoff in doppelter Weise. Einmal nach chronologischen Folgen von denen die erste mit A. von Haller beginnt und deren letzte bis zu den neuesten Erscheinungen

gen. der zweiten folgende Fortsetzung fortgeführt ist. Innerhalb der einzelnen Blätter ist der Stoff wiederum nach verschiedenen Gattungen der Poetie geordnet. Dieses System mag notwendig zu mancherlei Ungelegenheiten führen, zunächst schon deshalb weil die angenommenen fünf Teileabschritte durchaus auf seiner strengen inneren Notwendigkeit beruhen. Allein an solchen Nebenständen werden alle, in einem Dichter, oder zum Schlußgebaud versuchten Sammlungen, mehr oder minder labieren, und die große Nachfrage vorhandene Analogien beweist zu Gemüte, wie schwer es ist, auf diesem Gebiete etwas vollkommen Gültiges zu erreichen. Als einer weit erheblichen Mangel müssen wir es aber hervorheben, daß in dem letzten Abschritte des Kusses die neueste poetische Weitwelt höchst dürfte vertreten ist. Wir finden zwar eilige Gedichte von Bodenfelde, W. Henze, D. Roquette, J. Rosenberg, u. a. Dagegen steht eine bedeutende Anzahl von Dichtern, welche in einer derartigen Sammlung nicht ganz übergegangen werden dürften. Mag die schwäbische Schule immerhin eine besondere Verklärung erhalten haben, — vieler von ihnen, die mit mehrfachen Beiträgen vertreten sind, stehen z. B. eine Anzahl österreichischer Poeten vollkommen ebenbürtig zur Seite, wie, um nur einige der selben zu nennen: Carl Hey, Alfred Weißner, Moritz Hartmann, J. A. Vogl, J. G. Seidl u. a. M. Von keinen verstellen ist eine Zeile angewennt. Ebensowenig von Prug, Strässig, Gruppe, Augler, Gottschall, Waldau, Fontane und vielen anderen. Nach dieser Seite hin wird bei einer wiederholten Anlage der Anthologie manches Überdruss, eine Nachdrücke sein. Der erforderliche Raum läßt sich leicht durch einige entstehende Abkürzungen und Ausmerkungen in den ersten Abschritten gewinnen.

Franz-Wette. Gedichte von Friedrich v. Reinhold (Dresden 1858, R. Schäfer) kein dichterisches Gemälde ist im Punkte der Empfindlichkeit so gut besetzt, daß es nicht unrichtig ist, das Label rücksichtsloser Beobachtung vorzöge. Und da wo das Lieberhändchen von Anfang bis zu Ende anstreift durchsuchen haben, so wollen wir Herrn von Reinhold unsere Meinung über den Werth seiner poetischen Leistungen nicht vorerhalten. In Bezug auf den technischen Apparat der Poetie befindet sich der Verfasser vermaßen noch im Stand vollkommen unschuld. Er spricht seine Verse auf ein wahres Brockenbett, und sie müssen sich trotz Schönheit und Weichheit, freudig und lässig loslösen, wie es einem breun grauenfressenden Meister beliebt. Das persönliche Fürwort wird in frevelhafter Weise immer aufs Neue zu Reimen verarbeitet: „Herr Du mich, Du liebest mich.“ — Weist Du mich, daß ich mich nicht qualle, — Weil Dir Hoble nicht kann lieben ich, — Und ich gern möch' beklagen Ich! — Und gleich 2 Seiten darauf: „Wohle froh und glücklich sehn Dich, — Und an Deinem Glück erfreuen mich! — Rich' rücksichtsloser wird mit dem bisherigen Spund-Gebrauch verbunden. 20 wird die Anekdote gefragt: „Soll ich geschnitten? — Die meine Wehen? — S. 28: „Als von der wahren Bildung sprach — Da auch ich in gewisser Stunde, — Und sich mein Geist in Worte brach, — Gutsreden aus beiderhanden Wand.“ — Vers 4 desselben Gedichts gibt einen lächerlichen Doppelpunkt, um den wir den Verf. aufräumen machen. S. 190 heißt es: „Ich habe Dich in jenen Stunden, — Wie wir im Zweigeschlecht verbrachten, — Zu den Begeisterung entzünden.“

Die hohe Stelle ist möglich mach! — Den Inhalt des Gedichtes zu analysieren, möchte nach Berücksichtigung des Stoffs leicht sein; wo sich etwas mehr als die leere Phrase bemerklich macht, ist der Gedanke entlehnt, wie z. B. S. 15 von Giese. Von den angehängten „Sapphoischen Oden“ wollen wir fürgleich ganz schwören.

Das Buch der Natur. Herausgegeben von Hermann Wagner. (Glogau, Flemming.) In einer Form, welche eine reiche Fülle mannigfach belebenden Stoffes auf unterhaltende Weise vorzutragen bestrebt ist, führt der Verfasser die jugendliche Freizeit in die kostlos thätige Beschäftigung der Natur, bald auf den grünen Zweig, bald in den Schnee, so im Meerestrieb und in den dichten Wald, und läßt sie jenseits selbst finden, was das erläuternde Wort und Bild ihrem Verständnis noch deutlicher zu machen sucht. Die herausgegebenen Aufsätze unterstützen die Absicht in wahrhafter Weise; die Bilder sind fast ohne Ausnahme vorzüglich; nur das zum Titelbeitrag gehörige ist etwas ungewöhnlich geraten.

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Börsehalle.

Der Goldpreis.

Hamburg, 7. Dezember. In Betrieb folgender Preise sind ferne Beziehungen der Silberhalle vor Wohl des Administrators und Mitarbeiterkreises nach Weisung der Verordnung vom 2. Dezember 1858 (s. „Börsenblatt“ 1858, S. 280 und Co. 2. Sem. Ed. 1858, S. 1. H. 1859, 4. Dross. u. Co. 5. H. Fr. Niedel und Co. 6. H. der Firma W. S. Hoff und Karpel.)

Schwerin, d. 1. Dec. Auch bei uns beginnt die Goldpreisseite dieser Hütte haben in diesen Tagen in hohe Wertschätzung ihre Bedeutung mit Hamburg ihre Substanz eingeholt und von anderen wird ein Preis als in August jetzt erzielt. Ob es nun soviel Gold ist, wie der Preis erlaubt kommen werde, ist nicht gewiß; von dem einen heißt es wenigstens, daß es bereits die nötige Unterstützung erlangt habe, um seinen Verdienstleistung zu gewähren. Wie schon gesagt, sind die Schwankungen nur die Folge der unbeständigen Erfolgerungen in Hamburg. Sie werden, da wir sozusagen handeln haben, höchstens und wahrscheinlich unbedeutendbleiben. Dagegen scheinen die Beziehungen unserer Kaufleute und wertvolleren vor Nothof Dant Börsengesetz zu erregen, was es nicht gelingt, sie per Prologation ihrer Weise zu bewegen. (S. 1858, S. 1. H. 1859, 4. Dross. u. Co. 5. H. Fr. Niedel und Co. 6. H. der Firma W. S. Hoff und Karpel.)

Zu Danzig. Weihen 2. Hl. 25. S. 1. p. 1. 1858, 1. 1859, 1. 1860, 1. 1861, 1. 1862, 1. 1863, 1. 1864, 1. 1865, 1. 1866, 1. 1867, 1. 1868, 1. 1869, 1. 1870, 1. 1871, 1. 1872, 1. 1873, 1. 1874, 1. 1875, 1. 1876, 1. 1877, 1. 1878, 1. 1879, 1. 1880, 1. 1881, 1. 1882, 1. 1883, 1. 1884, 1. 1885, 1. 1886, 1. 1887, 1. 1888, 1. 1889, 1. 1890, 1. 1891, 1. 1892, 1. 1893, 1. 1894, 1. 1895, 1. 1896, 1. 1897, 1. 1898, 1. 1899, 1. 1900, 1. 1901, 1. 1902, 1. 1903, 1. 1904, 1. 1905, 1. 1906, 1. 1907, 1. 1908, 1. 1909, 1. 1910, 1. 1911, 1. 1912, 1. 1913, 1. 1914, 1. 1915, 1. 1916, 1. 1917, 1. 1918, 1. 1919, 1. 1920, 1. 1921, 1. 1922, 1. 1923, 1. 1924, 1. 1925, 1. 1926, 1. 1927, 1. 1928, 1. 1929, 1. 1930, 1. 1931, 1. 1932, 1. 1933, 1. 1934, 1. 1935, 1. 1936, 1. 1937, 1. 1938, 1. 1939, 1. 1940, 1. 1941, 1. 1942, 1. 1943, 1. 1944, 1. 1945, 1. 1946, 1. 1947, 1. 1948, 1. 1949, 1. 1950, 1. 1951, 1. 1952, 1. 1953, 1. 1954, 1. 1955, 1. 1956, 1. 1957, 1. 1958, 1. 1959, 1. 1960, 1. 1961, 1. 1962, 1. 1963, 1. 1964, 1. 1965, 1. 1966, 1. 1967, 1. 1968, 1. 1969, 1. 1970, 1. 1971, 1. 1972, 1. 1973, 1. 1974, 1. 1975, 1. 1976, 1. 1977, 1. 1978, 1. 1979, 1. 1980, 1. 1981, 1. 1982, 1. 1983, 1. 1984, 1. 1985, 1. 1986, 1. 1987, 1. 1988, 1. 1989, 1. 1990, 1. 1991, 1. 1992, 1. 1993, 1. 1994, 1. 1995, 1. 1996, 1. 1997, 1. 1998, 1. 1999, 1. 1900, 1. 1901, 1. 1902, 1. 1903, 1. 1904, 1. 1905, 1. 1906, 1. 1907, 1. 1908, 1. 1909, 1. 1910, 1. 1911, 1. 1912, 1. 1913, 1. 1914, 1. 1915, 1. 1916, 1. 1917, 1. 1918, 1. 1919, 1. 1920, 1. 1921, 1. 1922, 1. 1923, 1. 1924, 1. 1925, 1. 1926, 1. 1927, 1. 1928, 1. 1929, 1. 1930, 1. 1931, 1. 1932, 1. 1933, 1. 1934, 1. 1935, 1. 1936, 1. 1937, 1. 1938, 1. 1939, 1. 1940, 1. 1941, 1. 1942, 1. 1943, 1. 1944, 1. 1945, 1. 1946, 1. 1947, 1. 1948, 1. 1949, 1. 1950, 1. 1951, 1. 1952, 1. 1953, 1. 1954, 1. 1955, 1. 1956, 1. 1957, 1. 1958, 1. 1959, 1. 1960, 1. 1961, 1. 1962, 1. 1963, 1. 1964, 1. 1965, 1. 1966, 1. 1967, 1. 1968, 1. 1969, 1. 1970, 1. 1971, 1. 1972, 1. 1973, 1. 1974, 1. 1975, 1. 1976, 1. 1977, 1. 1978, 1. 1979, 1. 1980, 1. 1981, 1. 1982, 1. 1983, 1. 1984, 1. 1985, 1. 1986, 1. 1987, 1. 1988, 1. 1989, 1. 1990, 1. 1991, 1. 1992, 1. 1993, 1. 1994, 1. 1995, 1. 1996, 1. 1997, 1. 1998, 1. 1999, 1. 1900, 1. 1901, 1. 1902, 1. 1903, 1. 1904, 1. 1905, 1. 1906, 1. 1907, 1. 1908, 1. 1909, 1. 1910, 1. 1911, 1. 1912, 1. 1913, 1. 1914, 1. 1915, 1. 1916, 1. 1917, 1. 1918, 1. 1919, 1. 1920, 1. 1921, 1. 1922, 1. 1923, 1. 1924, 1. 1925, 1. 1926, 1. 1927, 1. 1928, 1. 1929, 1. 1930, 1. 1931, 1. 1932, 1. 1933, 1. 1934, 1. 1935, 1. 1936, 1. 1937, 1. 1938, 1. 1939, 1. 1940, 1. 1941, 1. 1942, 1. 1943, 1. 1944, 1. 1945, 1. 1946, 1. 1947, 1. 1948, 1. 1949, 1. 1950, 1. 1951, 1. 1952, 1. 1953, 1. 1954, 1. 1955, 1. 1956, 1. 1957, 1. 1958, 1. 1959, 1. 1960, 1. 1961, 1. 1962, 1. 1963, 1. 1964, 1. 1965, 1. 1966, 1. 1967, 1. 1968, 1. 1969, 1. 1970, 1. 1971, 1. 1972, 1. 1973, 1. 1974, 1. 1975, 1. 1976, 1. 1977, 1. 1978, 1. 1979, 1. 1980, 1. 1981, 1. 1982, 1. 1983, 1. 1984, 1. 1985, 1. 1986, 1. 1987, 1. 1988, 1. 1989, 1. 1990, 1. 1991, 1. 1992, 1. 1993, 1. 1994, 1. 1995, 1. 1996, 1. 1997, 1. 1998, 1. 1999, 1. 1900, 1. 1901, 1. 1902, 1. 1903, 1. 1904, 1. 1905, 1. 1906, 1. 1907, 1. 1908, 1. 1909, 1. 1910, 1. 1911, 1. 1912, 1. 1913, 1. 1914, 1. 1915, 1. 1916, 1. 1917, 1. 1918, 1. 1919, 1. 1920, 1. 1921, 1. 1922, 1. 1923, 1. 1924, 1. 1925, 1. 1926, 1. 1927, 1. 1928, 1. 1929, 1. 1930, 1. 1931, 1. 1932, 1. 1933, 1. 1934, 1. 1935, 1. 1936, 1. 1937, 1. 1938, 1. 1939, 1. 1940, 1. 1941, 1. 1942, 1. 1943, 1. 1944, 1. 1945, 1. 1946, 1. 1947, 1. 1948, 1. 1949, 1. 1950, 1. 1951, 1. 1952, 1. 1953, 1. 1954, 1. 1955, 1. 1956, 1. 1957, 1. 1958, 1. 1959, 1. 1960, 1. 1961, 1. 1962, 1. 1963, 1. 1964, 1. 1965, 1. 1966, 1. 1967, 1. 1968, 1. 1969, 1. 1970, 1. 1971, 1. 1972, 1. 1973, 1. 1974, 1. 1975, 1. 1976, 1. 1977, 1. 1978, 1. 1979, 1. 1980, 1. 1981, 1. 1982, 1. 1983, 1. 1984, 1. 1985, 1. 1986, 1. 1987, 1. 1988, 1. 1989, 1. 1990, 1. 1991, 1. 1992, 1. 1993, 1. 1994, 1. 1995, 1. 1996, 1. 1997, 1. 1998, 1. 1999, 1. 1900, 1. 1901, 1. 1902, 1. 1903, 1. 1904, 1. 1905, 1. 1906, 1. 1907, 1. 1908, 1. 1909, 1. 1910, 1. 1911, 1. 1912, 1. 1913, 1. 1914, 1. 1915, 1. 1916, 1. 1917, 1. 1918, 1. 1919, 1. 1920, 1. 1921, 1. 1922, 1. 1923, 1. 1924, 1. 1925, 1. 1926, 1. 1927, 1. 1928, 1. 1929, 1. 1930, 1. 1931, 1. 1932, 1. 1933, 1. 1934, 1. 1935, 1. 1936, 1. 1937, 1. 1938, 1. 1939, 1. 1940, 1. 1941, 1. 1942, 1. 1943, 1. 1944, 1. 1945, 1. 1946, 1. 1947, 1. 1948, 1. 1949, 1. 1950, 1. 1951, 1. 1952, 1. 1953, 1. 1954, 1. 1955, 1. 1956, 1. 1957, 1. 1958, 1. 1959, 1. 1960, 1. 1961, 1. 1962, 1. 1963, 1. 1964, 1. 1965, 1. 1966, 1. 1967, 1. 1968, 1. 1969, 1. 1970, 1. 1971, 1. 1972, 1. 1973, 1. 1974, 1. 1975, 1. 1976, 1. 1977, 1. 1978, 1. 1979, 1. 1980, 1. 1981, 1. 1982, 1. 1983, 1. 1984, 1. 1985, 1. 1986, 1. 1987, 1. 1988, 1. 1989, 1. 1990, 1. 1991, 1. 1992, 1. 1993, 1. 1994, 1. 1995, 1. 1996, 1. 1997, 1. 1998, 1. 1999, 1. 1900, 1. 1901, 1. 1902, 1. 1903, 1. 1904, 1. 1905, 1. 1906, 1. 1907, 1. 1908, 1. 1909, 1. 1910, 1. 1911, 1. 1912, 1. 1913, 1. 1914, 1. 1915, 1. 1916, 1. 1917, 1. 1918, 1. 1919, 1. 1920, 1. 1921, 1. 1922, 1. 1923, 1. 1924, 1. 1925, 1. 1926, 1. 1927, 1. 1928, 1. 1929, 1. 1930, 1. 1931, 1. 1932, 1. 1933, 1. 1934, 1. 1935, 1. 1936, 1. 1937, 1. 1938, 1. 1939, 1. 1940, 1. 1941, 1. 1942, 1. 1943, 1. 1944, 1. 1945, 1. 1946, 1. 1947, 1. 1948, 1. 1949, 1. 1950, 1. 1951, 1. 1952, 1. 1953, 1. 1954, 1. 1955, 1. 1956, 1. 1957, 1. 1958, 1. 1959, 1. 1960, 1. 1961, 1. 1962, 1. 1963, 1. 1964, 1. 1965, 1. 1966, 1. 1967, 1. 1968, 1. 1969, 1. 1970, 1. 1971, 1. 1972, 1. 1973, 1. 1974, 1. 1975, 1. 1976, 1. 1977, 1. 1978, 1. 1979, 1. 1980, 1. 1981, 1. 1982, 1. 1983, 1. 1984, 1. 1985, 1. 1986, 1. 1987, 1. 1988, 1. 1989, 1. 1990, 1. 1991, 1. 1992, 1. 1993, 1. 1994, 1. 1995, 1. 1996, 1. 1997, 1. 1998, 1. 1999, 1. 1900, 1. 1901, 1. 1902, 1. 1903, 1. 1904, 1. 1905, 1. 1906, 1. 1907, 1. 1908, 1. 1909, 1. 1910, 1. 1911, 1. 1912, 1. 1913, 1. 1914, 1. 1915, 1. 1916, 1. 1917, 1. 1918, 1. 1919, 1. 1920, 1. 1921, 1. 1922, 1. 1923, 1. 1924, 1. 1925, 1. 1926, 1. 1927, 1. 1928, 1. 1929, 1. 1930, 1. 1931, 1. 1932, 1. 1933, 1. 1934, 1. 1935, 1. 1936, 1. 1937, 1. 1938, 1. 1939, 1. 1940, 1. 1941, 1. 1942, 1. 1943, 1. 1944, 1. 1945, 1. 1946, 1. 1947, 1. 1948, 1. 1949, 1. 1950, 1. 1951, 1. 1952, 1. 1953, 1. 1954, 1. 1955, 1. 1956, 1. 1957, 1. 1958, 1. 1959, 1. 1960, 1. 1961, 1. 1962, 1. 1963, 1. 1964, 1. 1965, 1. 1966, 1. 1967, 1. 1968, 1. 1969, 1. 1970, 1. 1971, 1. 1972, 1. 1973, 1. 1974, 1. 1975, 1. 1976, 1. 1977, 1.

Anzeigen.

Kunst- und literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und durch jede Buchhandlung und Königl. Hofbuchhandlung zu kaufen:
Liste No. II. der bei den Provinzial-Rentenbanken ausgelosten, so wie die als angeblich verloren oder früher abhanden gekommen angemeldeten Rentenbriefe, 3 Bogen groß Karto. Preis 75 Sgr. Berlin, den 7. Dezember 1857. Königliche Ordene Oder-Hofbuchdruckerei (R. Deder).

Im Verlage von Brüder Dag in Dessau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes vorzüglich; in Berlin bei Julius Springer, 20. Breitestr. in Steinen, Danzig und Elbing bei Léon Saumier; in Culm bei C. Brandt; in Colberg bei C. H. Post; in Stralsund bei S. Bremmer.

Die Reihen

von den

giftigen und explosiven Stoffen

der unorganischen Natur.

welche im gewerblichen und häuslichen Leben vorkommen.

Populis bearbeitet.

Dr. Franz Doebeleiner.

Preis 1 Thlr. (4375)

Bei Schroedel & Simon in Halle erschien soeben: Praktische Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze

von

Er. Körner.

Prof. an der höheren Handelsakademie zu Poth.

1s Heft. Erzählung und Beschreibung.

Briefe und Geschäftsaufsätze. à Heft 8 Sgr.

3s Abhandlungen.

Zu haben in allen Buchhandlungen, in Berlin in der Amelang'schen Sortiments-Buchhandlung (R. Gaertner), Brüderstr. 11, in Frankfort a. O. bei Harnecker & Co. und in Potsdam in der Riegel'schen Buchhandlung.

Weihnachts- und Festgeschenke

aus dem

Berlage von Carl Meyer in Hannover.

Gedichte von Ludwig Heinrich Christoph Oehl. Eine vollständige Ausgabe mit erweiterten biographischen Nachrichten, literarisch-kritisches eingekleidet von Dr. W. Goetz. Mit Oehl's Porträt in Stahlst., einer Ansicht der St. Michael-Kapelle vor Hannover (das älteste Gotteshäuschen) und einem Holzschnitt. Eleganz geb. in engl. Einband mit Goldschn. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Träumereien eines Junggesellen oder ein

Buch des Herzens von H. Warzel. Aus d. Engl. Nach d. Aut. d. Amerik. Originals. Eleganz gebunden in engl. Einband mit Goldschn. Preis 1 Thlr.

Traumleben, ein Bild der Jahreszeiten. Von demselben. Aus d. Engl. Nach d. 12. Aufl. des Amerik. Originals. Eleganz gebunden in engl. Einband mit Goldschn. Preis 1 Thlr.

Clara Betti. Novelle von Dr. Spielhagen. In einem englischen Einband. Preis 25 Sgr.

Auf der Höhe. Novelle von Dr. Spielhagen. In einem englischen Einband. Preis 1 Thlr.

Das Weih von A. Mond. Im Auszuge übertragen und mit Bildern aus alten Schriftenbüchern versehen von Dr. G. Stein d. s. vermehrte Ausgabe. Eleganz gebunden in engl. Einband mit Goldschn. Preis 2 Thlr.

Album poetique, Anthologie par G. Ebener.

H. H. Z.: Bilder aus den Werken der neuen und neueren franz. Dichter. Mit Biographien. Eleganz gebunden in engl. Einband mit Goldschn. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Sprüche der Lebensweisheit. Nach der 23. Aufl. des Engl. Originals von F. Tupper, seit ins Deutsche übertragen. Eleganz geb. Preis 2 Thlr. (4374)

Vorwärts in Berlin bei Julius Springer, 20

Breitestr. in Steinen, Danzig und Elbing bei

Léon Saumier, in Culm bei C. Brandt, in Colberg bei C. H. Post, in Stralsund bei S. Bremmer.

So eben ist bei C. Troschel in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Berlin bei

J. Schneider u. So. II. d. Linden 19.

Die neue deutsche Nationalliteratur, kritisch, humoristisch, satirisch, von Paul von H. Helms Himmelreich. 1. Heft, enthalt: H. Helms, R. Krause, H. v. Salter, Wolfgang Müller, H. Hader, Alfred Meißner, W. Brach, Georg Hartwig, nach einer Vorrede über eines Ungarnpoes. Gedicht. Preis 15 Sgr. — 24. Th. (4372) Dies ganz neue, eigenkümmerliche, geistreiche und wichtige Schriftung der neuzeitlichen Literaturgeschichte wird nicht leicht zufinden: O. v. Erdmann, C. Helm, Hartmann &c. es wird sich erschaffen in unangetroffener Reihenfolge.

Bei Edward Weber, Bonn, ist erschienen und ist dem Unterzeichneten jetzt wieder eingezogen.

(4368)

Dramatische Werke

von

Gisela von Arnim.

Zwei Bände. Preis 2 Thlr. Eleg. gebunden 2 Thlr. 15 Sgr. I. Band. Inhalt: Ingiborg von Blaumark, Drama in 5 Akten (der Minnes der Bechtold, der Herr, Odilia, der Arnim gewohnt). — Das Herz des Edel, Drama in 1 Akt. (der Siegfried, Mörder gescheitert und ihr gewandt). II. Band. Inhalt: Der Trug in Brüder (Möbel Raute) Drama in 5 Akten.

Eduard Bloch

Firma: L. Lassar's Buchhandlung,
Breitestr. Nr. 3.

Bei Gustav Hempel in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Preussischen Monarchie zu haben:

Die Preussische

Concursordnung

(4373)

nebst dem Einführungsgesetz, dem Gesetz über Anfechtung der Verträge zahlungsunfähiger Schulden und der Ausführungsinstanz, sowie den dazu gehörigen Formularen. Unter Einschaltung der ergänzenden Gesetze und mit vollständigem Kommentar. Von Dr. J. P. M. Treborz, Preis 2 Thlr.

In Festgeschenken besonders geeignete Werke

aus dem Verlage von Alexander Dunder, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

Königliche Straße 21.

a) Miniaturen-Ausgaben in sehr eleganten Bindungen: Florina, 15 Sgr. — Seibel, Geschichte, 2 Thlr. — Gruppe, Ruth, Tobias, Susanna, 27 Sgr. — Herz, Anna's Lieder, 20 Sgr. — Die Freilichter, von der Tochter der Prinzessin Sophie, 27 Sgr. — Meyers, Das Würmchen, 14 Thlr. — Bildbände, Märchen von Hoffmann, 14 Thlr. — Preiss, Späher, Märchen-Geschichte, 27 Sgr. — Das ist der Wald erzählt, 27 Sgr. — Schulte, Peterleider, 1 Thlr. — Smidt, Deutsches Rodebuch, 12 Thlr. — Eltern, Kindermutter, 27 Sgr. — Sonnenblume, 27 Sgr. — Große Stunden, 27 Sgr. — Für diese Collection sind jedoch nur zu erwähnen: Wehr, Gräfin von Bredow-Schön, Ein stolzer Raum, 27 Sgr. — Gebhard, Roland und Silburg, 27 Sgr. — Ros, Blühende Über, 15 Sgr. (4373)

b) Pracht-Ausgaben in reichen Bindungen: Prinzessin Ilse, 2 Thlr. in Rosbäder 2 Thlr. — Vartlig, Geschichte, 3 Thlr. in Rosbäder 2 Thlr. — Was ist der Wald erzählt, 2 Thlr. in Rabbleiter 2 Thlr. — Storm, Ammenreiter, 2 Thlr. in Rabbleiter 2 Thlr.

c) Kinder- und Jugendgeschichten: Berlin, ein Buch für junge und alte Freunde, 15 Thlr. — Berttram, Martha Marzell 15 Sgr. — Humperdinck, Das Babewitz, 15 Sgr. — Mein erster weicher Doar, 12 Sgr. — Der kleine Bauer, 1 Thlr. — Erzählungen, 15 Thlr. — Gott in der Natur, 10 Sgr. — (V. Heyse) Der Jungbrauner, 15 Thlr. — Reit, Deutsches Kinderbuch, 28 Sgr. — Kleff, Kinderbuch, Reit, wohlfeile Ausgabe, 15 Thlr.

d) Gedichte: Bernicke, Geschichte des Welt, 4 Bde. 7 Thlr. — Minnaert, Geschichte der Ehe, Geschichte von Brandenburg, 4 Thlr. — Zimmermann, Geschichte des brandenburg-preuss. Staates, 15 Thlr.

e) Romane, Memoiren, Reisen: Bach, Friedrich's d. Gr. Brautschau, 15 Thlr. — Sophie Charlotte, die philosoph. Königin, 3 Thlr. — Berttram, Balladen-Sagen, 3 Bände, 15 Thlr. — Grimm, Wunderungen nach Süd-Östen, 3 Bände, 3 Thlr. — Darmstädter Erzählungen aus den letzten Jahren des Kaiserreichs 1866 und 1867, 2 Thlr. — Faust, Gewald, Italien, Bildbände, 2 Bände, 31 Thlr. — Faust, Wacker, Die Räuber, 8 Bände, 72 Thlr. — Schule, Ein Ritter, 1 Thlr. — Nechitz, Albrecht Holm, 7 Bände, 9 Thlr. 24 Sgr. — Sophie Verens, 6 Bände, 15 Thlr.

f) Gedichte: Popel, Nieders aus Rom, 1 Thlr. — Merckel, zwanzig Gedichte, 15 Sgr. — Dina v. Salomé, Imaginärbücher, 15 Thlr. — Scherndorf, Kosch, 20 Sgr. — Wardang, Das Waldhuhn, 15 Thlr.

g) Kunst-Artikel, Porträts 1. c. Duscher, Die unbekannte Schönheit, Schloss und Nebenzen der ritterlichen Grundbesitz in der preußischen Monarchie. 1. — 8. Reiheung a 15 Thlr. — Raubal, Bandgemüde im Leopoldshaus des neuen Museums zu Berlin, 1. — 2. Reiheung a 15 Thlr. — 3. Reiheung a 15 Thlr. Daraus einzeln: Der Kreis, 1. Hälfte, 15 Thlr. — Homer und die Griechen, 15 Thlr. — Menzel, Das alte Friedliche Welt, Kriegs- und Friedenshelden, cart. 15 Thlr. Die einzelnen Porträts a 15 Thlr. — A. von Humboldt, Porträt, nach Emma Gogolotti-Michards, gest. v. P. Habermann 3 Thlr. — Rauch in der Werkstatt, Aquatinte 15 Thlr.

h) Neue Ausgabe und Preisermäßigung.

Dr. J. L. Hilpert's

Englisch-deutsches
und
Deutsch-englisches

Wörterbuch.

4 Bde (360 Bogen.) gr. 4.

Preis 8 Thlr. ob. 18 fl. 8 kr.

Von diesem wegen seiner Reichhaltigkeit und Schönlichkeit bereits als wahrhaft wissenschaftliches Wörterbuch haben wir eine neue, im englisch-deutschen Teil mit einem, die neuere technischen und geisteswissenschaftlichen Ausdrücken, sowie auch die gebräuchlichsten Amerikanismen enthaltenden, 11 Bogen starken Nachdruck vermachte und gaben, wosich dasselbe nunmehr auch den noch bestehenden Verbindungen und dem jetzigen Stand des Wissenschaften bemessenen Nachdruck vollkommen genährt. Zu dem haben wir den bisherigen Preis von 20 Thlr. oder 15 fl. ermäßigt, wie folgt: Das vollständige Werk in 4 Bänden, auf Druckpapier 8 Thlr. oder 18 fl. 30 kr. ob. auf Schreibpapier 10 Thlr. oder 16 fl. 32 kr. ob. 15 fl. 25 kr. — Einzelbände: Englisch-deutscher Theil ob. Band I 11. Druckpapier 3 Thlr. oder 6 fl. 11. Druckpapier 6 Thlr. oder 6 fl. 30 kr. — Deutsch-englischer Theil oder Band III. IV. Druckpapier 7 Thlr. oder 11 fl. 35 kr. Durch diesen kostspieligen Bänden wird es nun die Kaufkraft dieses ausgedehnten Werkes auch den weniger Vermögenden ermöglicht.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

G. Braun'sche Buchhandlung in Karlsruhe.

Theodor Morgenstern's

Zweites Lager und Ausverkauf,

67 Leipzigstraße, Tel. 274.

Umfang ein zweites Sortiment der schnell vergessenen Schwerin, Schlesien, Sachsen, Westphalen (sow. Polens, Nieders. oben a 22 Thlr.

desgleichen eine Fachcolecole letzterer Polens, Nieders. oben a 15-24 Thlr.

eine Fachcolelein nach gewünschtem Sachter: Schlesien, die Th. a 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 20 Sgr. bis 1 Thlr.

die Th. a 5, 6, 7, 8, 9, 10 bis 15 Thlr.

mehrere Hundert Stück Tarlatan soufflé & broché Ball-Röben a 2, 24 und 3 Thlr.

(4373)

Neueste Amerikanische Temperatur-Butter-Maschine

von

G. Moore aus New-York,

mit welcher zu jeder Jahreszeit in 10-12 Minuten eine weit vorzüglichere Qualität Butter und 5 Prozent Butter-Ertrag mehr erzielt wird, als dies durch irgend eine bisher bekannte Maschine, on möglich ist, empfiehlt.

a 10 Quart 9 Thlr.

a 25 " 14 Thlr. 20 gr.

a 50 " 22 Thlr.

(4373)

Theodor Sticht,

Berlin, Königl. Bau-Akademie Nr. 2.

11 Millionen protestierte Wechsel

Nad und Amerika zurückgekommen. Unter lachhaften Wechsel macht es unmöglich, jene Wearen gegen Wechsel fortzugeben, wir haben daher sämtliche für aufzuhalt geschätzte Engros-Bestellungen zurückzuhalten, so daß wir in Folge dessen ein 4-dägiges Lager auf dem Hause, d. h. einen so kleinen Betrag, wie wir selbst ihn noch zu bestellen haben und solcher in Berlin überhaupt noch nicht gewünscht.

Wir ertragen daher unter Herauslegung des Preises um fast die Hälfte einen General- und Universal-Ausverkauf

und bestanden von heute ab in nachstehenden billigen Preisen:

	1. Oberjahrz. von 1861	2. Thlr. bis 14 Thlr.	2. Thlr. von 15 Thlr.	3. Thlr.
1. Börsen	6	16		
2. Börsen	6	14		
3. Oberred.	5	14		
4. Schule	5	16		
5. Stoffdruck	4	13		
6. Brillen	2	5		
7. Saiten	3	7		
8. Börsen	4	9		

Bestellen Sie bei mir das

Gebrüder Kauffmann, Königsstr. 16.

Ansprüche auftragen werden prompt ausgebüttelt. Wenn tauschen wir nicht passende Gegenstände auf

nach dem Rechte auf das Bezeichnungsstück an.

Bücher zu außerordentlich wohlseiligen Preisen, vorzüglich in der Gsellius'schen Buch-, Antiquar- und Globenhandlung, Kurf. 51.

W. Alegis' vaterländische Romane zu herabgesetzten Preisen!

W. Alegis' Ruhe ist die erste Bürgerschrift,

oder Vorläufig Jahren, 5. Okt. bis 1. Nov. 3 Thlr.

Dorothea, Roman aus der vaterländischen Geschicht,

3. Okt. bis 1. Nov. 5 Thlr. 20 Sgr.

Isengrimm, vaterländischer Roman, 3. Okt. bis 1. Nov. 5 Thlr. 20 Sgr.

Cabanis, vaterländischer Roman in 6 Bänden,

190 gr. für 1 Thlr.

Dolgmalde,

Kupferst. 24, Plakette, werden eingerahmt in elegante und einfache Rahmen, sowie das Reimige der Kupferst. belohnt von

1870. M. Schäffer, Vergolder, Kap. 1. Thlr. 80.

Leopold.

Die Gropius'che Druck- und Kunstdruckerei, Königl. Bau-

akademie Nr. 12, welche seit vielen Jahren

am auswärtigen Zeitungen Deutschlands vertreibt, übernimmt jetzt

an die Verleihung dieser Preise

die Prämien der Preisgelder, welche die

Deutsche Akademie der Wissenschaften in Berlin verleiht.